

Toter Soldat erhält seinen Namen zurück

Kurz vor Kriegsende wurde in Nordhalben ein Wehrmachtsdeserteur durch ein Standgericht verurteilt und am selben Tag hingerichtet. Hans Mohr hat das Schicksal des Soldaten recherchiert.

Von Friedrich Rauer

Nordhalben – Ein schlichtes Holzkreuz soll künftig an ein Verbrechen erinnern, das in den letzten Kriegstagen in der Marktgemeinde Nordhalben verübt wurde. Am 10. April 1945 wurde in der „Fichtera“, einem Waldstück am heutigen Skigebiet, ein fahnenflüchtiger Wehrmachtsoldat erschossen, nachdem er zuvor in einem Standgerichtsverfahren abgeurteilt worden war.

Bei Bodungsarbeiten für den Skilift war Anfang der 1980er-Jahre auch ein Baum gefällt worden, der immer noch sichtbare Einschusslöcher trug. Hier habe die Hinrichtung stattgefunden. Der Name des Soldaten war da bereits in Vergessenheit geraten.

In den örtlichen Quellen gab es bisher nur spärliche Angaben zu der Erschießung, die zumeist dem berüchtigten fliegenden Standgericht Helm zugeschrieben wurde, das im April 1945 in der Region seine blutige Spur hinterließ. Ein Hinweis auf „famasiene Spitze“ in Georg Wunders Nordhalben-Chronik deutet darauf hin, dass der gefällte Soldat aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung im Ort verhaftet wurde. Das Standgerichtsverfahren, das vermutlich im Gerdarmenregiment stattfand, nennt Wunder eine „rauhre Komödie“, durchgeführt von „überwiegend halb besoffenen deutschen Wehrmachtsoffizieren“.

Helmut Pöhllein beschreibt in seinen „Erinnerungen“ den Weg des Opfers in Begleitung des Ortspfarrern Friedler und des Orts-Gendarmen Frank bis hin zur Erschießung. Der Leichnam soll anschließend auf einem Zeltplatz zu einem Lastwagen getragen, auf die Ladefläche geworfen und später auf dem Friedhof verscharrt worden sein.

Die Beerdigung über den 70. Jahrestag der Besetzung Nordhalbens durch US-Truppen am 14. April 1945, bei der 13 Zivilisten ihr Leben verloren, gab Horst Mohr den Anstoß, auch über das Schicksal des wenige Tage zuvor hingerichteten unbekanntem Deserteurs zu recherchieren.

Mohr, 1945 in Nordhalben geboren, lebt seit 50 Jahren in Berlin, hält aber bis heute Kontakt zu seiner Heimatgemeinde. Beruflich war er zu-



Hier, in der Fichtera, ist es passiert: Der Wehrmachtsoldat Willibald Frischmann wurde 1945 in Nordhalben erschossen.

Foto: Michael Wunder



Hans Mohr hat dem am 10. April 1945 in Nordhalben erschossenen Wehrmachtsdeserteur seinen Namen zurückgegeben.

letzt als Gewerkschaftssekretär der IG Rau tätig. Ein detaillierter Bericht über seine Recherchen erscheint (voraussichtlich im Sommer) in der nächsten Ausgabe des „Heimatkundlichen Jahrbuchs des Landkreises Kronach“.

Dank Mohr hat der unbekanntes Soldat inzwischen wieder einen Namen. Eine Anfrage beim erzbischöflichen Archiv in Bamberg ergab, dass

es sich bei dem wegen Fahnenflucht verurteilten und am gleichen Tag hingerichteten Soldaten um den aus Wism stammenden Willibald Frischmann handelt. Dessen Witwe Antonia habe sich 1946 mit der Bäte um Auskünfte an das katholische Pfarramt Nordhalben gewandt.

Eine Bestätigung der Identität des Hingerichteten erhielt Mohr durch den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge in Bayreuth. Aus dessen Unterlagen geht hervor, dass die sterblichen Überreste Frischmanns 1958 in die Kriegsgräberstätte Treuchtlingen umgebettet wurden.

Frischmanns Name taucht aber bereits 1951 auf einer „Liste der Kriegsgräber in Nordhalben“ auf, die, unterzeichnet von damaligen Bürgermeister Lorenz Stumpf, dem Kronacher Bezirksfürsorgeverband zur Verfügung gestellt wurde. Darin heißt es: „Getreter Frischmann, Willibald, geb. 19. August 1908, Todes-tag 10. April 1945, Einzelgrab III, Vierel, 6. Reihe, Grab Nr. 124, Heimatanschrift Wien XII/82, Schönbrunnstr. Nr. 204/21. Bemerkungen: Der Genannte wurde hier wegen Fahnenflucht standrechtlich erschossen. Seine Ehefrau hat Kenntnis davon.“ Die Ehefrau ist inzwischen verstorben. Direkte Nachkommen gibt es nicht.

Herausgefunden hat Mohr zudem, dass offenbar nicht das für seine Brutalität bekannte fliegende Standgericht Helm für die Erschießung Frischmanns verantwortlich war, sondern ein „ordentliches Kriegsgericht“ der 7. Armee unter Vorsitz von Karl Eghsee, nach Kriegsende Oberlandesgerichtsrat im oberösterreichischen Linz. Dies geht aus Unterlagen des „Sachgebietes Einsatz, Kriminalabteilung beim Präsidium der

99 Der Genannte wurde hier wegen Fahnenflucht standrechtlich erschossen.

Seine Ehefrau hat Kenntnis davon. 66 Aus der „Liste der Kriegsgräber in Nordhalben“

Landpolizei von Bayern“ vom September 1951 hervor. Darin heißt es, Frischmann sei von Angehörigen der Feldgendarmarie bereits in der Nacht vom 9. April 1945 am Bahnhof in Nordhalben aufgegriffen worden. Die Fahnenflucht sei bewiesen gewesen. In einem Vermerk des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Würzburg (wo Angehörigen des Standgerichts Helm der Prozess gemacht wurde) aus dem Jahr 1952 heißt es: Das Standgericht Helm habe mit der Hinrichtung in Nordhalben nichts zu tun gehabt. Die Verurteilung sei durch das „Kriegsgericht Dr. Eghsee“ erfolgt – und zwar „zu Recht“.

Das die Urteile der Standgerichte „rechtlich nicht zu beanstanden“ seien, war in der Nachkriegszeit bei der deutschen Justiz gängige Auffassung. Auch in der Bevölkerung galten Deserteure noch lange Zeit als „Vaterlandsverräter“ und Feindlinge. Erst ein Grundbesuch des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 1995 bezeichnete das Treiben der Krieg Richter klar als „Terrorjustiz“. Mit dem Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 17. Mai 2002 hat der Bundesdag schließlich Wehrmachtsdeserteure und homosexuelle Opfer der NS-

Justiz endgültig rehabilitiert. Angesichts des verbreiteten Charakters des von den Nationalsozialisten entfesselten Kriegs hat sich die Haltung gegenüber den Deserteuren heute geändert. Der Vorsitzende der Bundesvereinigung „Opfer der NS-Militärjustiz“, der Historiker Wolfgang Weste, hat es so formuliert: „Jeder Soldat, der sich, aus welchen Gründen auch immer, im Zweiten Weltkrieg den Streitkräften Hinters

entzog, verdient unseren Respekt.“